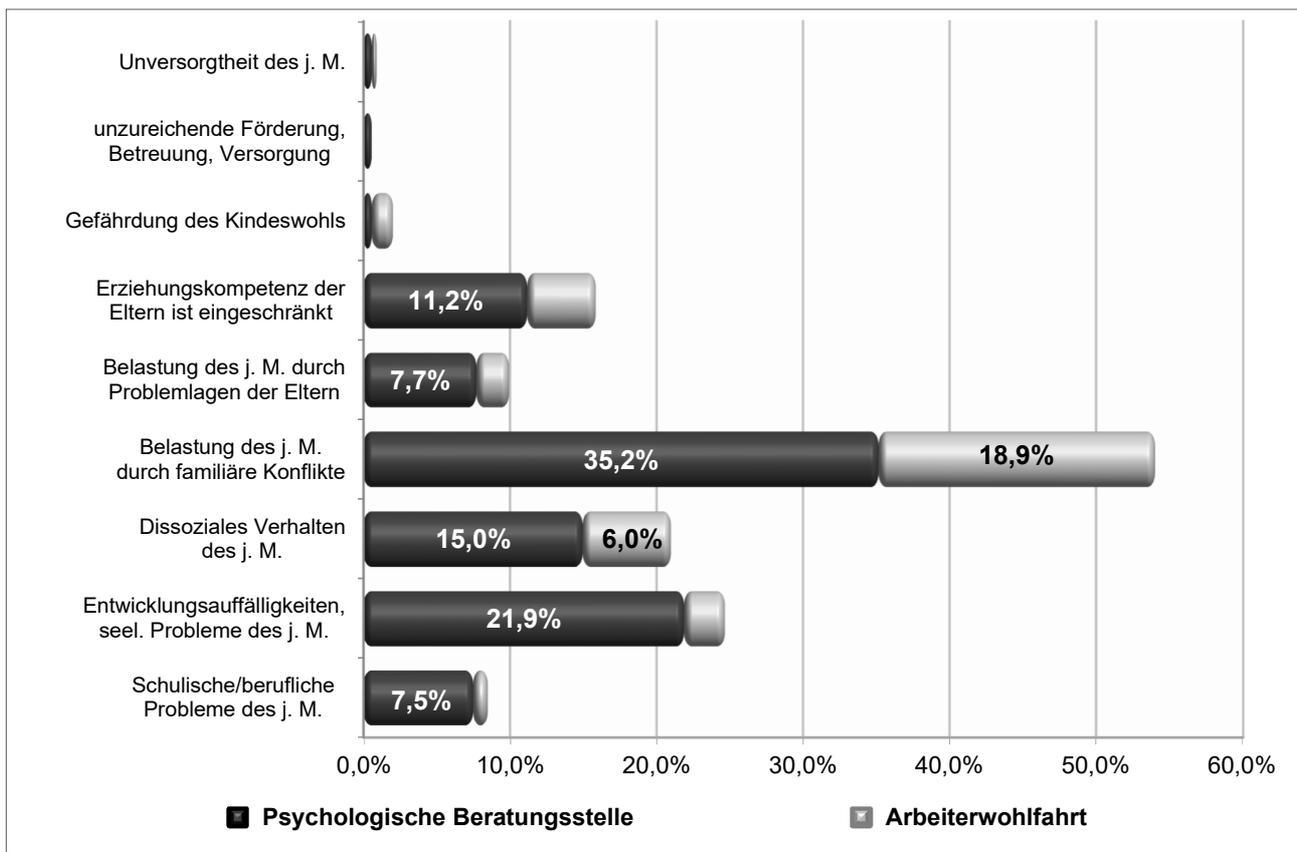


0809 Erziehungsberatung gemäß § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Die Beratungsleistungen außerhalb von Erziehungsberatung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII, solche im Rahmen der verschiedenen Hilfearten nach §§ 27, 29 bis 35 SGB VIII und im Kontext von Hilfeplanung, stellen auch einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen und des allgemeinen sozialen Dienstes dar, werden aber hier nicht gesondert dargestellt.

Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oldenburg (PSB) und Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Erziehungsberatung Fallzahlen			Erziehungsberatung Inanspruchnahme pro 1.000 0 bis unter 21-jährige		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
insgesamt	1.226	1.301	1.325	38,6	41,0	40,8
Psychologische Beratungsstelle (PSB)	928	973	954	29,2	30,7	29,4
- davon neue Fälle	502	566	563	15,8	17,9	17,3
- davon beendete Fälle	519	582	530	16,3	18,4	16,3
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	298	328	371	9,4	10,3	11,4
- davon neue Fälle	219	234	284	6,9	7,4	8,7
- davon beendete Fälle	204	241	267	6,4	7,6	8,2

0809-1 Gründe für Gewährung von Erziehungsberatungen 2023



Die Fallzahlenentwicklung ist für das Jahr 2023 ansteigend. Die Steigerung der Zahlen ist seit 2020 zu beobachten.

Wie auch in den Jahren zuvor zeigt sich die herausragende Bedeutung familiärer Konflikte als Beratungsgrund. Fälle von Kindeswohlgefährdung werden überwiegend von den Spezialberatungsstellen erbracht, die hier aufgrund des Fehlens einer nach Gründen differenzierten statistischen Erhebung nicht dargestellt werden.